



REHABILITATIONSTECHNIK
 MEDIZINTECHNIK
 ORTHOPÄDIETECHNIK
 ORTHOPÄDIESCHUHTECHNIK
 HOME-CARE & PFLEGE
 SANITÄTSHAUS

HODEY

Der Spezialist für Rehabilitation · Orthopädie · Pflege

medical
news.

Newsletter

Neue gesetzliche Vorgaben des GKV Spitzenverbandes für Fuß-Einlagen

Ab dem 01. April 2017 hat der GKV Spitzenverband das Hilfsmittelverzeichnis im Bereich Einlagen überarbeitet. Zukünftig gibt es folgende Einlagengruppen:

- + Stützende Einlagen
- + Bettende Einlagen
- + Schalen-Einlagen
- + Korrektur-Einlagen
- + Einlagen in Sonderbau

Wichtiger denn je ist die detaillierte Verordnung. Nur das was auf dem Rezept steht, kann gefertigt und mit der Kasse abgerechnet werden. Wir empfehlen bei jeder Einlagenversorgung eine langsohlige Weichdecke und eine Supinations- oder Pronationsunterstützung der Fußgewölbe.



Für spezielle Diagnosen wie z.B. Fersensporn oder Hallux Rigidus gibt es besondere Einlagentypen. Ebenso gibt es für den Sportbereich Running-, Walking-, Fußball-, Ballsport- oder Golf-Einlagen. Sensomotorische, also muskelaktivierende Einlagen sind ab sofort keine Leistung der gesetzlichen Krankenkasse mehr.

Bei der Erstversorgung können weiterhin 2 Paar Einlagen, z.B. für unterschiedliche Schuhe verordnet werden. Ansonsten dürfen auch in Zukunft 2 Paar Einlagen pro Jahr verordnet werden.

Das Heil- & Hilfsmittel-Versorgungs-Gesetz (HHVG)

Seit April ist das HHVG in Kraft getreten. Ziel ist eine qualitativ höhere Versorgung der Patienten. Es beinhaltet unter anderem eine Aufklärungs- und Beratungspflicht des Versicherten und Dokumentationspflicht der Beratung.



Das HHVG bedeutet für uns als Leistungserbringer, dass der Versicherte vor jeder Versorgung eine umfassende individuelle, diagnose- und bedarfsorientierte Beratung von uns erhalten muss. Die geforderte Beratung ist zu dokumentieren und vom Patienten zu unterschreiben. Die Beratung umfasst alle Hilfsmittel und zusätzlichen Leistungen nach § 33 SGBV, die für die konkrete Versorgungssituation im Einzelfall geeignet und notwendig sind.

Das HHVG fordert die aufzahlungsfreie Versorgung mit Hilfsmitteln nach Vorgaben des SGBV. Die Versorgung muss „ausreichend, zweckmäßig und das Maß des Notwendigen nicht übersteigend“ sein.

Alle Produkte derselben Produktgruppe entsprechen diesem Kriterium und erfüllen die therapeutischen Anforderungen („Wirkstoff“).

Die aufzahlungsfreie Versorgung basiert ausschließlich auf dem „Wirkstoff“. Die Produktauswahl obliegt dem Leistungserbringer. Wunschprodukte sind aufzahlungspflichtig.

Ausgabe 02

Inhalt

- 1 | **HHVG**
Das neue Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz
- 2 | **Der Rollstuhl über die Kasse**
Versorgung und Kosten
- 3 | **ALEVO**
Der Leichtgewichtrollator
- 4 | **Wussten Sie schon ...**
Das Problem „Rücken“
- 5 | **Gesundheit fängt bei den Füßen an**
Haltungs- & Bewegungsanalyse
- 6 | **Gesunde Venen**
Fit und Frisch durch den Alltag
- 7 | **Neue Vorgaben des GKV**
Wichtige Änderungen für Fuß-Einlagen

HODEY

Der Spezialist für Rehabilitation · Orthopädie · Pflege

Zentrale:

VitalCentrum Hodey KG
 Kruppstr. 19
 47475 Kamp-Lintfort
 Tel.: 02842 / 9132-0
 Fax: 02842 / 9132-226

Öffnungszeiten Zentrale:
 Montag bis Freitag 9:00 – 18:00 Uhr
 Samstag 9:30 – 13:00 Uhr

Niederlassungen:

Moerser Straße 295
 47475 Kamp-Lintfort
 Telefon 02842 / 9132-50
 Telefax 02842 / 9132-55

Niederrheinallee 345
 47506 Neukirchen-Vluyn
 Telefon 02845 / 9153-0
 Telefax 02845 / 9153-20

Steinstraße 11
 47574 Goch
 Telefon 02823 / 97659-0
 Telefax 02823 / 97659-10

Augustastraße 2a
 47441 Moers
 Telefon 02841 / 1492-0
 Telefax 02841 / 1492-114

Hoffmannallee 103
 47533 Kleve
 Telefon 02821 / 4501-50
 Telefax 02821 / 4501-51

Jakobstraße 16
 52064 Aachen
 Telefon 0241 / 51576-0
 Telefax 0241 / 51576-10
 (ehemals Sanitätshaus Hengstler-Janzen)

Die Öffnungszeiten unserer Filialen finden Sie im Internet.
 Email: vitalcentrum@hodey.de Internet: www.hodey.de

Ich brauche einen Rollstuhl – bekomme ich den über meine Krankenkasse?

Rehahilfsmittel, wie z.B. ein Rollstuhl, werden von der Krankenkasse für die Dauer der Nutzung dem Versicherten zur Verfügung gestellt. Entweder erhält der Versicherte krankenkasseneigene Hilfsmittel aus dem Bestand der Kasse, oder die Kasse mietet ein gebrauchtes Hilfsmittel bei uns.

Bevor ein Hilfsmittel ausgeliefert werden kann, muss bei der Kasse der Versichertenstatus geprüft und die Kostenübernahmeerklärung eingeholt werden. Beides erledigen wir für Sie. Wie lange die Genehmigung dauert, kann nicht mit Bestimmtheit gesagt werden. Deshalb ist die rechtzeitige Beantragung, gerade z.B. vor einer Krankenhausentlassung wichtig.

Wenn das Hilfsmittel nicht mehr benötigt wird, muss es wieder dem Kassenpool oder unserem Lager zugeführt werden. Es verbleibt nicht im Eigentum des Patienten.

Wichtige Information!

Hilfsmittel unterliegen im Gegensatz zu Heilmitteln keinem Budget, das heißt der Arzt kann ohne Gefahr eines Regresses verordnen.



Leichtgewichtrollator – ALEVO mit Softrädern

Entwickelt von Bischoff & Bischoff, gestaltet vom „Porsche Design Studio“: Moderne Optik trifft auf maximalen Komfort. Dank des ultraleichten Carbon-Materials bringt der Alevo nur 5,8 Kilo auf die Waage.

Bei Ruhephasen auf der weich gepolsterten Sitzfläche wird der Rücken durch einen höhenverstellbaren Gurt gestützt. Die signifikanten Dreiecksformen an den Flanken, sowie die Doppelkreuzstrebe und die zweifach Verriegelung garantieren vollumfänglich die nötige Stabilität und Sicherheit des Leichtgewichtes.

Durch seine ergonomisch geformten Griffe liegt der Alevo sicher in der Hand und passt sich zudem durch sechs verschiedene Höheneinstellungen jeder Körpergröße an.



Porsche Design und Profilverarbeitung



Wichtige Information!

Denken Sie daran, orthopädische und rehabilitative Versorgungen und Hilfsmittel sollten regelmäßig überprüft werden. Dies gilt vor allem bei Produkten mit mechanischem Verschleiß. Wir empfehlen eine versorgungstechnische Kontrolle (VTK) zwischen 6 und 12 Monaten.

Wussten Sie schon... ... ein gesunder Rücken kann auch entzücken



Das Problem „Rücken“ plagt laut Statistik zwei Drittel der Bevölkerung. Jede fünfte Frau und jeder siebte Mann leidet gar unter chronischen Rückenschmerzen. Und wer meint, „Rücken“ hat

man vor allem im Rentenalter, wird von der Krankheitsstatistik eines Besseren belehrt: Die arbeitende Bevölkerung zwischen 30 und 50 meldet sich am Häufigsten wegen Rückenproblemen krank.

Woran es konkret liegt, dass es im Kreuz zwick und zwackt, lässt sich oft nicht genau klären – auch nicht mit Hilfe moderner Diagnoseverfahren. An diesen sogenannten unspezifischen Rückenschmerzen, verursacht z.B. durch Muskelverspannungen, Verschleiß, Stress, falscher Haltung und vor allem mangelnder Bewegung, leiden die meisten Menschen. Nur etwa 15 Prozent der Fälle lassen sich auf eine eindeutige Ursache wie einen Bandscheibenvorfall, einen Knochenbruch oder eine Entzündung zurückführen.

Wir können zwar die Ursache nicht immer beheben, jedoch sorgen unsere Bandagen, Orthesen und Einlagen für Unterstützung, Entlastung und Schmerzreduzierung.



Gesundheit fängt bei den Füßen an

Fakten

Beschwerden und Krankheitstage verursachen Kosten. Sie reduzieren zusätzlich die Konzentration und die Leistungsfähigkeit. Beispielsweise belaufen sich die Arbeitsunfähigkeitstage aufgrund von Rückenbeschwerden in Deutschland aktuell auf 70 Mio. Tage, mit einem Kostenvolumen von 22 Mio. Euro pro Jahr.

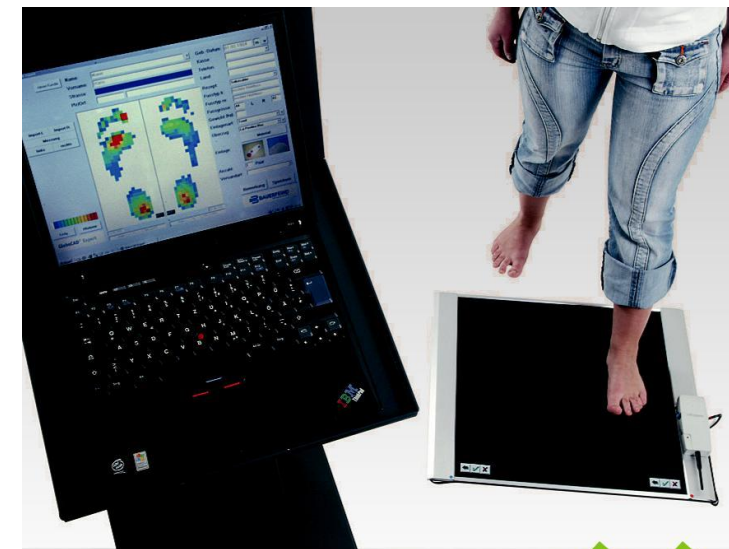
Das Problem

Harte Böden, wie Beton und Fliesenböden oder unnatürlich, berufsbedingte Haltungen können den menschlichen Körper extrem belasten. Durch stundenlanges Gehen und Stehen entsteht so eine Überlastung des gesamten Gelenkapparats.

Eine durchaus häufige Ursache von Rückenschmerzen, Knieleiden, Kopfschmerzen oder Hüft- und Fußbeschwerden ist eine Fehlbelastung des Fußes. Durch moderne Messtechniken können diese Fehlbelastungen, die auf die gesamte Gelenkkette bis hinauf zum Kiefergelenk wirken, aufgezeichnet und analysiert werden.

Eine Haltungs- und Bewegungsanalyse geht zunächst von einer umfassenden Fußuntersuchung aus, bei denen die statischen und funktionellen Gegebenheiten an den Füßen untersucht werden. Muskuläre Defizite im Bereich der Beine und des Rumpfes können ebenfalls mit entsprechenden Einlagen verbessert werden. Die Druckmessplatte wird zur Barfußmessung verwendet und erlaubt eine neutrale, objektive und gut wiederholbare Beurteilung der Fußbelastung während des Bodenkontaktes – ohne Beeinflussung durch Schuhe.

Unabhängig von einer ärztlichen Verordnung kann eine Analyse des Fußes bei HODEY durchgeführt werden. Auf Basis der erhobenen Daten erstellen wir einen Verordnungsvorschlag. Nach entsprechender Diagnose und Verordnung des behandelnden Arztes kann eine patientenspezifische, orthopädische Einlage nach Maß, individuell nach den Anforderungen des Patienten für Alltag, Arbeit und Sport angefertigt werden.



Wichtige Information!

Kompressionsstrümpfe und Einlagen sollten alle 6 Monate überprüft, und ggf. gegen eine neue Versorgung ausgetauscht werden, da die Materialeigenschaften nach 6 Monaten nachlassen und eine hundertprozentige Therapiesicherheit nicht mehr gewährleistet werden kann.



Gesunde Venen – Fit und Frisch durch den Alltag

Die medizinische Kompressionstherapie

Häufig leiden Menschen unter ständigen Schmerzen in den Beinen.

Mit Hilfe von individuell angefertigten Kompressionsstrümpfen nach Maß werden die Venen durch den Druck von Außen zusammengedrückt, um die Venenklappen beim Pumpen des Blutes gegen die Schwerkraft zu unterstützen.

Dabei werden die Venen entlastet und Sauerstoffreiches, wie -armes Blut kann ohne Widerstände und Schmerzen durch die Blutgefäße fließen.

Prophylaxe und Leistungssteigerung mit Aktiv-Strümpfen

Entwickelt für den Leistungssport, aktivieren sie die Durchblutung, unterstützen die Leistungs- und Ausdauerfähigkeit und erhöhen die Stabilität beim Laufen.

Wie oft bekomme ich Kompressionsstrümpfe?

Die Krankenkassen gewähren zwei Paar Kompressionsstrümpfe pro Jahr. Bei regelmäßigem Tragen hält die medizinische Wirksamkeit zirka 6 Monate. Daher kann eine Folgeversorgung bereits nach einem halben Jahr erfolgen. In Sonderfällen mit ärztlicher Begründung, können von der Krankenkasse auch bis zu vier Paar Strümpfe pro Jahr gewährt werden.

